



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2020 beraten und verabschiedet werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 konnte ab 4. September 2020, während 30 Tagen, auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Gesetz über den Bevölkerungsschutz der Gemeinde Albula/Alvra

Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz der Gemeinde Albula/Alvra (Gemeinde-Bevölkerungsschutzgesetz; GBSG) bezweckt, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu schützen. Die Situation und die Arbeiten rund um die Rutschung Dorf und Rutschung Berg, Brienz/Brinzauls, haben die Notwendigkeit klarer gesetzlicher Grundlagen deutlich gemacht.

Das kantonale Bevölkerungsgesetz delegiert verschiedene Aufgaben an die Gemeinden, namentlich im Hinblick auf besondere oder ausserordentliche Lagen oder bei deren Eintreten. Das zur Genehmigung unterbreitete Gesetz über den Bevölkerungsschutz der Gemeinde Albula/Alvra regelt die Grundsätze, die Begriffe, die Führungsorganisation sowie die Zuständigkeiten der kommunalen Führungsorgane. Diese setzen sich aus dem Gemeindevorstand, dem Gemeindeführungsstab (GFS), dem Chef oder der Chefin des GFS, dem Stabschef oder der Stabschefin des GFS sowie den Mitgliedern des GFS zusammen. Der GFS ordnet alle Vorsorge- und Bewältigungsmassnahmen für besondere und ausserordentliche Lagen, eingeschlossen die verschiedenen Evakuierungen, an. Diese Anordnungen sind für jedermann verbindlich und zu befolgen. Bei einer Nichtbeachtung der Verfügung können der GFS und die weiteren Organe auf Kosten des Verursachers Ersatzvornahmen verfügen.

Zudem kann für die Durchsetzung der getroffenen Massnahmen auch polizeiliche Unterstützung in Anspruch genommen werden. Die abschliessende Entscheidungskompetenz im GFS liegt beim Chef bzw. bei der Chefin. Diese Entscheidungsbefugnisse sind in besonderen oder ausserordentlichen Lagen unerlässlich um den Bevölkerungsschutz zeitgerecht und wirksam gewährleisten zu können. Mitunter muss innert Minuten gehandelt werden, wie das Beispiel des Bergsturzes am Piz Cengalo in Bondo gezeigt hat. Die Kosten, für die Vorsorgemassnahmen im Hinblick auf besondere oder ausserordentliche Lagen sowie die Kosten für deren Bewältigung, trägt die Gemeinde. Die mit den Evakuierungen verbundenen Kosten sind hingegen von den evakuierten Personen zu tragen. Der Gemeindevorstand hat ein Reglement zu erlassen, in dem Einzelheiten, namentlich die Pflichtenhefte der kommunalen Führungsorgane, zu regeln sind.

**Surava: Sanierung ARA La Nois (Zweckgemeinschaft ARA Albula)
- Bruttokredit CHF 501'000.00 (inkl. MWST)**

Die ARA La Nois in Surava wurde im Jahr 1989 in Betrieb genommen und behandelt das Abwasser der Fraktionen Surava und Brienz/Brinzauls (ohne Vazerol). Nach 30 Betriebsjahren gibt es Anlageteile, deren Lebenserwartung erreicht oder überschritten ist, oder deren Unterhalt infolge Fehlens von Ersatzteilen schwierig wird. Ausserdem sind viele Anlageteile wegen Feuchtigkeitsproblemen stark korrodiert.

Im April 2018 wurde die Studie «Zustandsanalyse und Investitionsplan ab 2018» erstellt, die sowohl die Sanierung der ARA mit zwei Varianten als auch ein Anschluss an die ARA Alvaneu geprüft hat. Auf Anregung der Gemeinde Albula/Alvra wurde zusätzlich ein Anschluss an die ARA Tiefencastel geprüft. Aufgrund der Geologie (Brienzer Rutsch) kommt dafür nur die linke (südliche) Talseite in Frage. In diesem Zusammenhang wurde die Machbarkeit einer Leitung von der ARA La Nois bis zum bestehenden Kanalisationsnetz von Tiefencastel sowie die Kapazität der ARA Tiefencastel für den zusätzlichen Anschluss von rund 550 Einwohnerwerten erstellt.

Die ARA-Betriebskommission hat die Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung für eine Leitung links der Albula mit Anschluss an die ARA Tiefencastel geprüft. Anhand der hohen Investitions- und Unterhaltskosten für die Anschlussvarianten mit Pumpleitungen zur ARA Alvaneu bzw. zur ARA Tiefencastel, sollen derzeit keine Varianten mit Pumpleitungen weiterverfolgt werden.

Die ARA-Betriebskommission empfiehlt, ein reduziertes Sanierungsprojekt (Sicherungs-massnahmen) der ARA La Nois zu realisieren. Die geschätzten Investitionskosten, inkl. Unvorhergesehenes, Honorar und Mehrwertsteuer belaufen sich auf rund CHF 501'000.00. Diese Sicherungsmassnahmen sollten den Betrieb, bis zu einer allfälligen Gesamtsanierung der ARA, gemäss Zustandsanalyse und Investitionsplan, gewährleisten. Gemäss Verteil-schlüssel 2020 des Zweckverbandes Albula/Alvra werden die Investitionskosten wie folgt aufgeteilt:

Albula/Alvra	51.46 %	CHF	257'714.00
Bergün Filisur	30.01 %	CHF	150'292.00
Schmitten	18.53 %	CHF	92'799.00

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 501'000.00 für ein reduziertes Sanierungsprojekt, zuzustimmen.

Parc Ela – Erneuerung Parkvertrag für 2022 – 2031

Wie alle 16 Schweizer Naturpärke muss sich auch der Parc Ela alle 10 Jahre erneut beim Bund um die Anerkennung (Label) bewerben. Als Teil des Gesuchs muss der noch bis Ende 2021 gültige Parkvertrag zwischen den Gemeinden und dem Verein Parc Ela für die Jahre 2022 bis 2031 verlängert werden. Die Bevölkerung kann somit entscheiden, ob ihre Gemeinde für weitere 10 Jahre Teil des Parc Ela bleiben soll. Der Parkvertrag regelt die Aufgaben und Rollen zwischen den Parkgemeinden und der Parkträgerschaft (Verein Parc Ela).

Er kommt grundsätzlich zustande, wenn vier der sechs Gemeinden ihm zustimmen. Gemeinden, die den Parkvertrag ablehnen, sind ab 2022 nicht mehr Teil des Parc Ela. Die Vorstände der sechs Parkgemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Davos (Davos Wiesen), Lantsch/Lenz, Schmitten und Surses haben sich auf einen neuen Parkvertrag geeinigt, der sich nur in wenigen Punkten gegenüber dem bisherigen Vertrag unterscheidet. Die Gemeinden zahlen weiterhin einen Mitgliederbeitrag (seit 2005 unverändert jährlich 17 Franken/Kopf) an den Verein Parc Ela. Eine Erhöhung des Beitrags ist nicht vorgesehen. Neu wurde ein Artikel in den Vertrag aufgenommen, der einer einzelnen Gemeinde den vorzeitigen Austritt erlauben würde, wenn ein Projekt nachweislich einzig aufgrund des Standorts im Parc Ela nicht genehmigt resp. bewilligt würde.

Der Naturpark hat sich in den letzten Jahren erfreulich gut entwickelt. Gäste und Einheimische, aber auch die Natur und Landschaft profitieren von den zahlreichen Projekten des Vereins Parc Ela. Anfängliche Befürchtungen, dass ein Regionaler Naturpark zu Einschränkungen und Behinderungen führt, sind weder im Parc Ela noch in einem der anderen 15 Naturpärke der Schweiz eingetreten.

Trotz der positiven Entwicklung gibt es im Parc Ela noch viel zu tun. Der Verein Parc Ela stellt unter anderem weiteren Handlungsbedarf im Bereich Wirtschaft fest: Bei der Herstellung und Vermarktung von Regionalprodukten, aber auch beim gemeinsamen Marktauftritt im Tourismus stecken noch ungenutzte Einkommensmöglichkeiten. Auch bei der Kulturförderung und beim Zusammenbringen von Menschen, Dörfern und Tälern will der Parc Ela in den nächsten Jahren zusätzliche Akzente setzen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Parkvertrags Parc Ela 2022-2031.

Albula/Alvra: Schlussabrechnungen / Rechenschaftsberichte

a) Brienz/Brinzauls: Noteinspeisung Vazerol (Wasser/Strom)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2020 haben die Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinde Brienz/Brinzauls für die Realisierung der Noteinspeisung Vazerol (Wasser und Strom) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 740'000.00 (inkl. MWST) genehmigt. Aufgrund der zum Teil veränderten Verhältnisse (u.a. Auflagen BAFU in Bezug auf die Leitungsführungen) musste das Projekt aus dem Jahre 2012 überarbeitet und eine neue Kostenschätzung erstellt werden. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Albula/Alvra haben an der Gemeindeversammlung vom 20. Juli 2018 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 550'00.00 (inkl. MWST) verabschiedet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1'121'891.95 (inkl. MWST). Der bewilligte Kredit von CHF 1'290'000.00 (inkl. MWST) wurde somit um CHF 168'108.05 unterschritten.

Der Anteil für die Wasserversorgung beträgt CHF 437'229.95 und der Anteil für die Stromversorgung CHF 684'662.00. Nach Abzug der Beiträge der Gebäudeversicherung (CHF 32'179.00) und der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden (CHF 100'000.00) verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 989'712.95.

b) Alvaschein – Tiefencastel: Waldweg «Fops»

Am 25. April 2018 hat die Gemeindeversammlung Albula/Alvra für das Sammelprojekt Erschliessung 2018 – Waldweg Fops, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 575'000.00 (inkl. MWST) genehmigt. Das Projekt beinhaltet eine umfassende Sanierung des bestehenden Waldweges Fops, auf einer Länge von 1.14 km, von Sisseals (Hotel Mistail, Alvaschein) bis zum Reservoir und Trinkwasserkraftwerk der Wasserversorgung der Fraktion Tiefencastel.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 596'918.05 (inkl. MWST). Der bewilligte Kredit von CHF 575'000.00 (inkl. MWST) wurde um CHF 21'918.05 überschritten. Nach Abzug der Kantonsbeiträge von 68 %, d.h. CHF 405'966.75 und dem Beitrag der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden von CHF 180'840.00, verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra Restkosten in der Höhe von CHF 10'111.30.

Tiefencastel, 7. Oktober 2020

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra